

# INFORMATIONEN

## Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aquinostraße 7-11 | 50670 Köln | Telefon 0221 97269 -30 | Fax 0221 97269 -31  
info@grundrechtekomitee.de | www.grundrechtekomitee.de

#01  
FEB 2018



Britta Rabe und Michèle Winkler  
Foto: Bettina Buschky

## BIG SHOES TO FILL – Die neuen Referentinnen der Geschäftsstelle stellen sich vor

**Seit Ende letzten Jahres gibt es mit uns – Britta Rabe und Michèle Winkler – zwei neue Gesichter in der Kölner Geschäftsstelle. Neben und mit unseren Kollegen Dirk Vogelskamp und Martin Singe sind wir dabei, unseren neuen Platz zu gestalten. Wir möchten uns an dieser Stelle vorstellen:**

Ich, Michèle Winkler, war viele Jahre in einem französischen Industriekonzern, zuletzt als Abteilungsleiterin und als Mitglied im Leitungsteam eines Produktionswerkes, tätig, habe die Stelle aber 2016 aufgegeben. Nach einer sehr lehrreichen und schönen Zeit war ein Neustart für mich unumgänglich, da ich die Diskrepanz zwischen meinen Überzeugungen und meiner Tätigkeit nicht mehr ausgleichen konnte. Den dauerhaften Konkurrenzdruck und das unaufhörliche Streben nach mehr Effizienz, welche zu Lasten der Gesundheit und Lebensfreude meiner Mitarbeiter\*innen und Kolleg\*innen gingen, wollte ich nicht mehr unterstützen. Stattdessen war es mir wichtig, mein Können und meine Energie an gesellschaftlich relevanten Stellen einzubringen und für eine lebenswertere Welt für alle zu streiten.

Seitdem engagiere ich mich stark in politischen Projekten und Bündnissen, vor allem in der Klimagerechtigkeitsbewegung im Bündnis „Ende Gelände“. Der Klimawandel ist für mich nicht nur ein lebensbedrohliches Umweltproblem, sondern er zeigt eine globale Gerechtigkeitskrise auf. Was auch immer uns im Leben wichtig ist und wofür wir uns engagieren – der Klimawandel schränkt die Handlungsoptionen und den Zeitrahmen für eine Veränderung ein, weil er Krisen verschärft und Lebensgrundlagen zerstört. Zusätzlich bin ich seit Ende 2016 tief in die Thematik Repression gegen politische Bewegungen eingestiegen und habe im März 2017 die Kampagne „Nein zum Polizeistaat“ mitbegründet, die eine Kritik an den Strafrechtsverschärfungen der § 113 und § 114 formulierte und öffentlich machte. Hier kam ich erstmalig mit der Arbeit des Grundrechtekomitees in Berührung. Aktuell begleite ich den Strafprozess gegen den Italiener Fabio V., den bisher umfangreichsten Prozess gegen einen Teilnehmer an den Protesten gegen den G20-Gipfel in Hamburg. (s. S. 7)

In der Überzeugung, dass Menschenrechte unteilbar sind und in dem Wunsch, in einer gleichberechtigten Gesellschaft ohne Ausschlüsse zu leben, bin ich, ▶

**Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!**

Liebe Unterstützer/innen und Freund/innen des Grundrechtekomitees!

Dieses Erich Kästner entlehnte Motto leitet unsere Arbeit seit bald vierzig Jahren. Und ebenso lange begleitet uns schon Ihre und Eure Ermutigung und Unterstützung. Für Ihre und Eure Zuwendungen im vergangenen Jahr danken wir ganz herzlich. Damit können wir unsere politische Arbeit in menschenrechtlicher Kontinuität aktiv fortsetzen. Denn politisches Engagement für Demokratie und Menschenrechte bedarf es in diesen unübersichtlichen Zeiten dringender denn je. Wir hoffen, dass Sie/Ihr uns weiterhin verbunden bleibt/bleiben.

Aus der Geschäftsstelle grüßen herzlich Britta Rabe, Martin Singe, Dirk Vogelskamp und Michèle Winkler

## Spendenkonto

**Komitee für Grundrechte und Demokratie**

Volksbank Odenwald  
IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18  
BIC GENODE51MIC

Britta Rabe, seit rund zwanzig Jahren an wechselnden Orten besonders in den Bereichen Antirassismus und soziale Kämpfe aktiv, dazu gehören auch die Felder Antirepression und Antimilitarismus. Zur Verschränkung von antirassistischer Arbeit mit anderen sozialen Auseinandersetzungen engagiere ich mich bei der Vernetzung einzelner Initiativen gegen Entrechtung und prekäre Lebensverhältnisse – Kämpfe um Wohnraum, Gesundheitsversorgung und bessere Arbeitsbedingungen für Geflüchtete, MigrantInnen, Erwerbslose und Prekäre. Als Teil des Watch-the-Med Alarmphones, einer Telefonhotline für Geflüchtete in Seenot auf dem Mittelmeer ([www.alarmphone.org](http://www.alarmphone.org)), werde ich zudem der wechselnden Erfahrungen auf den Fluchtrouten gewahr. In diesem Rahmen arbeite ich zur Militarisierung der EU-Außengrenzen

zwecks Migrationskontrolle und unterstütze das Recht auf Selbstbestimmung und Bewegungsfreiheit. In dieser Überzeugung beteilige ich mich derzeit an der Solidaritätsarbeit für Ahmed H., der in Ungarn als „Terrorist“ zu zehn Jahren Haft verurteilt wurde. Den Revisionsprozess im ungarischen Szeged begleite ich als internationale Beobachterin im Namen des Grundrechtekomitees (s. S. 4).

Als Wahl-Frankfurterin habe ich das Komitee während der Blockupy-Proteste 2012 bis 2015 gegen die Europäische Zentralbank mit seiner Demonstrationsbeobachtung wahrgenommen, außerdem protestierten wir zu einem Strafprozess gemeinsam dagegen, dass in ihm unter Folter entstandene Aussagen verwendet wurden.

Zu einer Zeit, in der AfD und Co. ihre populistische und lebensfeindliche Hetze mit immer größerer Selbstverständlichkeit herausposaunen, die Grundrechte an vielerlei Stellen weiter eingeschränkt werden und nach einem desaströsen G20-Treffen voller Polizeigewalt nicht etwa die politisch-polizeilichen Entgleisungen aufgearbeitet werden, sondern der Protest kriminalisiert wird, sind wir beide froh, mit unserer Arbeit einen Beitrag gegen diesen Trend leisten zu können. Keine leichte Aufgabe (big shoes to fill)! Im Komitee sehen wir dabei getreu dem Motto „aktiv, streitbar, couragiert und – wenn menschenrechtlich geboten – zivil ungehorsam“ für uns den richtigen Platz.

◆ Britta Rabe  
und Michèle Winkler

## Menschenrechte: Warum für uns jede und jeder Einzelne zählt



„Über Rechtsverlust und Rechtlosigkeit“  
Ausstellung Wien 2016, Foto: Martin Singe

Ein syrischer Mann, Ahmed H., selbst in Sicherheit in Europa lebend, verhilft im Jahr 2015 seinen alten Eltern sowie nahen Verwandten, die der Gewalthölle in Syrien entfliehen konnten, über die Türkei und die Ägäis nach Europa. Unter höchster Lebensgefahr. Und er führt sie weiter bis nach Serbien. Ihr Ziel: Verwandte im Norden Europas. Strapazen, Entbehrungen und Gefahren liegen ebenso hinter ihnen wie die allgegenwärtige Gängelung durch die jeweiligen Landespolizeien und GrenzEinheiten. War tags

zuvor die Route über das ungarische Staatsgebiet noch passierbar, werden sie nun an der ungarisch-serbischen Grenze bei Röszke durch Zäune sowie hochgerüstete Polizeieinheiten aufgehalten. Hunderte harren vor der Grenze aus. Erschöpft, hungrig, durstig. Es kommt zu Tumulten. Sie sind aufgebracht. Wütend. Mit Wasserwerfern und Tränengasgranaten werden sie zurückgedrängt. Viele werden verletzt. Ungarische Sondereinheiten greifen willkürlich Flüchtlinge heraus und führen sie gewaltsam ab. Darunter auch Ahmed H. Dieser soll für zehn Jahre hinter Gittern verschwinden. Man kategorisiert ihn als Terroristen. Er habe gegen die staatsgewaltige Grenzschutz Aufbegehren geschürt. Die allgegenwärtige Gewalt der europäischen Grenzabschottung, die in kilometerlangen Zäunen,

tristen Lagern und schwerbewaffneten GrenzEinheiten Gestalt angenommen hat, bildet den Hintergrund dieser individuellen Strafverfolgung. Wenn wir nicht mehr die allgemeinen Gewaltverhältnisse an den europäischen Außengrenzen in unseren analytischen Blick einbeziehen, verlieren wir den menschenrechtlichen für einen vermeintlich besonderen Straftäter, der in einem skandalösen Prozess des ungarischen Regimes erneut abgeurteilt zu werden droht. Und damit Gefahr läuft, auf Jahre seiner Freiheit beraubt zu wer-

den. Als zählten die Menschenrechte eines vermeintlichen Terroristen und die Umstände, unter denen er handelte, nichts.

Ähnlich ergeht es Fabio V. Ein junger, politisch bewusster Mann aus Italien, der im Sommer nach Hamburg gekommen war, um mit Tausenden anderen Menschen gegen die Machtinszenierung der G20-Staaten zu protestieren, die die Welt an den Rand des ökologischen und ökonomischen Abgrunds führen. Wer erinnert sich noch an die Ergebnisse dieses bedeutungslosen Gipfels der kapital- und militärmächtigen Staaten? Schon in seinem Vorfeld wurden, medial verstärkt, düstere Gewaltszenarien prognostiziert, die den polizeilich-politischen Ausnahmezustand legitimieren sollten. Entsprechend fiel das polizeistategische Einsatzkonzept aus, das der grundgesetzlich geschützten Versammlungs- und Meinungsfreiheit nicht sonderlich viel Wert beimaß. Eine weiträumige Verbotszone für Versammlungen wurde eingerichtet. Versammlungen wurden vielfach gewaltsam aufgelöst und zerstreut. Die polizeilichen Einsatzkräfte diktierten und eskalierten das Protestgeschehen. Der junge Mann soll zu einem kleineren, bis zu zweihundertköpfigen Demonstrationzug gehört haben, der früh morgens auf eine bundespolizeiliche Sondereinheit stieß, die für Beweissicherung und Festnahmen (BFE) in Blumberg bei Potsdam speziell ausgebildet wurde. Der Einheit wird nachgesagt, dass „Schwerverletzte ihren Weg pflastern“ (taz). So auch dieses Mal. Blitzschnell ist die Demonstrations-

gruppe ohne Vorwarnung im polizeilichen Sturm aufgerieben, Menschen fliehen in Panik und verletzen sich dabei teilweise schwer. Im polizeigewaltigen Nachgang wird an Fabio V. ein gerichtliches Exempel statuiert. Er sitzt fast fünf Monate in Untersuchungshaft, bevor er freikommt, obwohl ihm selbst nachweislich kein Angriff auf Polizeibeamte zur Last gelegt werden kann. Übrig bleibt der

Vorwurf des Landfriedensbruchs, weil er sich in einer Demonstrationsversammlung befand, aus der heraus Straftaten begangen worden seien. Mitgegangen, mitgefangen! Es ist aber aus menschentlicher Sicht nicht hinnehmbar, dass nun gegen Einzelne wie Fabio V. Straftaten konstruiert werden, um im Nachhinein die folgenschwere und rechtswidrige Polizeigewalt zu rechtfertigen: ein sicht-

liches Übermaß an polizeilicher Gewalt während eines insgesamt kreativen und demokratischen Protests gegen die Zusammenkunft der unserer aller Zukunft bestimmenden Weltmächten. Menschenrechtlich gilt, es kommt immer auf den je Einzelnen in gewaltgeformten Verhältnissen an. Daran halten wir fest.

◆ Die Redaktion

## Frieden 2018

Es steht nicht gut um den Frieden zu Beginn des neuen Jahres 2018. Fehlalarme über Atomraketenangriffe in Hawaii und Japan erzeugten im Januar bei den Betroffenen große Panik, bei vielen Anderen ungläubiges Staunen – und sie beweisen gleichzeitig, dass auch die Gefahr großer Kriege wieder akuter ist denn je. Wenn Präsidenten streiten, wer den dickeren Knopf hat, ist das mehr als das Ende vormals noch vermuteter politischer Kultur. Die Türkei greift kurdische Milizen in Syrien an, u.a. mit deutschen Leopard-II-Panzern. Die mörderischen Kriege in Syrien, im Jemen und viele weitere gewaltsam ausgetragene Konflikte dauern an, während die Bundesregierung weiterhin Rüstungsexporte auch in Krisenregionen genehmigt und abwickelt. Die Ankündigung eines Stopps neuer Ausfuhr genehmigungen gegenüber am Jemen-Krieg beteiligten Staaten halten viele Politiker\*innen bereits wieder für fragwürdig – und diese Ankündigung besagt überhaupt nichts über bereits genehmigte Ausfuhren, die eigentlich gestoppt werden müssten. Auch trifft das Vorhaben nicht die von Rheinmetall über Tochterfirmen in Sardinien und Südafrika laufenden Waffenexporte.

### Aufschrei gegen Rüstungsexporte

Umso wichtiger ist auch in diesem Jahr das antimilitaristische Engagement der Friedensbewegung und der Einsatz für alternative zivile Konfliktlösungen. Wir werden weiterhin gegen Rüstungsexporte aktiv bleiben, in Zusammenarbeit mit der Kampagne „Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“ unter dem Motto „Grenzen öffnen für Menschen – Grenzen schließen für Waffen“. (Sehen Sie hierzu die aktuellen Aktionshinweise und Informationen auf [www.aufschrei-waffenhandel.de](http://www.aufschrei-waffenhandel.de)). Die Rheinmetall-Hauptversammlung wollen wir auch in diesem Jahr mit Aktionen und Aufklärung über die mörderischen Folgen der Rüstungsproduktion begleiten.

Auf den Staffellauf gegen Rüstungsexporte „Frieden geht!“ von Oberndorf (Heckler&Koch) nach Berlin im Mai hatten wir bereits in unseren letzten INFORMATIONEN hingewiesen, aktuelle Aktionshinweise hierzu finden sich unter [www.frieden-geht.de](http://www.frieden-geht.de).

### Atombomben stoppen – Ostermärsche stehen an

Keinerlei Aussagen haben die künftigen Regierungsparteien zu den in Büchel stationierten Atombomben, deren „Modernisierung“ und die nukleare Teilhabe der Bundesrepublik gemacht. Also soll wohl alles so weitergehen wie gehabt. Dagegen werden wir weiterhin aktiv mit Aufklärung und Aktionen angehen. Die 20-wöchige Aktionspräsenz (20 Wochen gegen 20 Atombomben) in Büchel von März bis August 2018 unterstützen wir mit unserer Teilnahme am 5. Mai. Wer mitmachen möchte, melde sich gerne bei uns in der Geschäftsstelle. Über die konkrete Aktionsform bestimmen die Teilnehmen-



Der Schöpfer des Symbols der Friedensbewegung in der DDR, der Künstler Herbert Sander, ist im Januar 2018 verstorben. Das Logo basiert auf der 1959 von der Sowjetunion an die UNO geschenkten Skulptur.  
Foto: Martin Singe



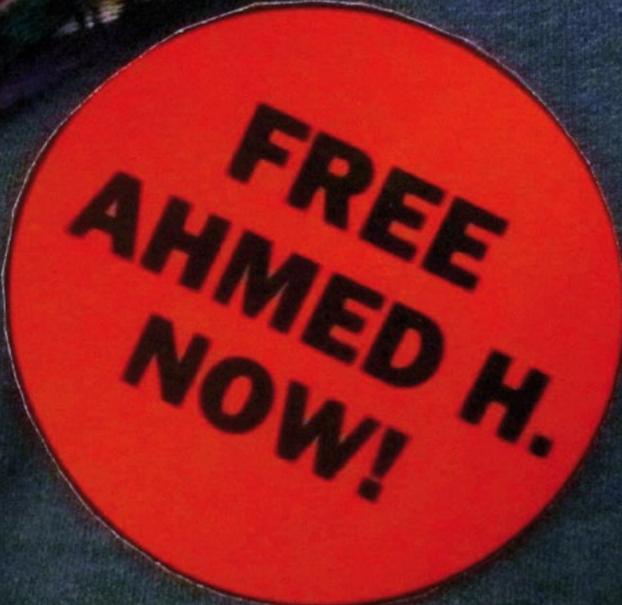
Kundgebung auf dem Bahnhofsvorplatz in Köln am 23.01.2018.  
Foto: Berthold Bronisz/R-mediabase.eu

den selbst. Eine größere Aktion wird in Büchel auch im Rahmen der Ostermärsche stattfinden. Beteiligt Euch an den Ostermärschen, die wieder in sehr vielen Orten und Regionen stattfinden werden. Eine Übersicht findet sich hier: [www.friedenskooperative.de/ostermarsch-2018](http://www.friedenskooperative.de/ostermarsch-2018).

### Netzwerk Friedenskooperative

Das neue FriedensForum 1/2018 zum Schwerpunkt „Krieger DenkMal – Erinnerungskulturen“ ist erschienen. Weitere Artikel behandeln u.a. die Themen Klimawandel, Atomwaffen und die Ukraine-Problematik. Einzelne Artikel können im Netz gelesen werden ([www.friedenskooperative.de](http://www.friedenskooperative.de)). Beim Netzwerk Friedenskooperative, mit dem wir eng zusammenarbeiten, kann das Heft auch als Probeexemplar bestellt werden (besser ist natürlich ein Abo). Einen Termin kalender zu Aktionen und Veranstaltungen, der ständig aktualisiert wird, findet sich hier: [www.friedenskooperative.de/termine](http://www.friedenskooperative.de/termine). Ebenfalls arbeitet das Netzwerk weiter gegen den Krieg in Syrien mit der Kampagne „Macht Frieden. Zivile Lösungen für Syrien“.

◆ Martin Singe



**FREE  
AHMED H.  
NOW!**

## Ein Terrorprozess in Ungarn dient zur Legitimation der Flüchtlingsabwehr

Seit über zwei Jahren sitzt der Syrer Ahmed H. im Gefängnis in Budapest. Bis zum Sommer 2015 führte er mit seiner Familie ein ruhiges Leben auf Zypern. Doch als seine Verwandtschaft in Syrien als letzten Ausweg aus dem Bürgerkrieg die Flucht ergriff, begleitete er sie von der Türkei im Schlauchboot nach Griechenland. Im November 2016 wurde Ahmed H. als »Terrorist« zu zehn Jahren Haft verurteilt, nachdem er an Protesten gegen die Schließung der serbisch-ungarischen Grenze bei Röszke teilgenommen hatte. Aufgrund von Verfahrensfehlern wurde das Verfahren im Juni 2017 zurück an die erste Instanz verwiesen. Die Beweismittel sollen erneut geprüft und bewertet werden.

### Der Terrorismus-Vorwurf

Während der drei Prozesstage im Januar wurden Aussagen von einigen Polizeizug\*innen und von Ahmed H. aus dem ersten Prozess 2016 verlesen. Weiterhin wurden elf Videos der Polizei sowie aus TV-Mitschnitten vorgeführt. Sie zeigen die Situation am Grenzzaun Röszke/Horgos am 16. September 2015. Sämtliche Aufnahmen enden wenige Minuten vor jenem Moment, in dem die ungarischen Polizei- und Anti-Terroreinheiten überraschend die im Grenzbereich wartenden Menschen, darunter viele Kinder und Kranke, mit Schlagstöcken, Tränengas und Wasserwerfern angriffen und viele zum Teil schwer verletzten.

Ein Video zeigt die Situation im ungarischen Grenzbereich. Mehrere Reihen Sondereinheiten der Polizei und Wasserwerfer stehen vor dem Grenztor, eine Menschenmenge dahinter. Gelegentlich taucht Ahmed H. im Blickfeld auf, der sich mit einem Megafon an die ungarische Polizei hinter einer Absperrung vor dem Grenzzaun richtet. TV-Ausschnitte belegen seine Aussage, er habe nur zwischen der Menge und der Polizei vermit-

telt. Doch zeigen die Videoausschnitte auch, wie er offenbar etwas wirft. Einige Vorwürfe gegen Ahmed H. stellten sich aber als falsch heraus: Die polizeilichen Personenbeschreibungen passen nicht zu Ahmed H.

Mit den Würfen sowie angeblichen verbalen Drohungen gegenüber der Polizei wurde die Verurteilung Ahmed H.s als Terrorist in erster Instanz begründet. Ein »terroristischer Akt« ist im ungarischen Recht äußerst vage formuliert. Als Terrorist kann bis zu 20 Jahren verurteilt werden, wer den Staat oder seine Repräsentanten unter Druck setzt.

### Die Schließung der Balkanroute

Die Ereignisse vom 16. September 2015 sind ohne die Entwicklungen auf der Balkanroute in den Monaten und Wochen zuvor nicht zu verstehen. Damals reisten viele Tausende Menschen von Griechenland informell über Serbien und Ungarn in Richtung Norden. Die betroffenen Staaten stellten bald vielfach selbst vorübergehend Transportmittel für die Durchreise zur Verfügung und richteten Camps auf der Route ein. Es wurde ein

formalisierter Korridor geschaffen, um die staatliche Kontrolle über die selbstorganisierte Massenflucht entlang der Balkanroute zu erlangen.

In der Nacht zum 15. September 2015 wurde das letzte Stück des Grenzzaunes zwischen Serbien und Ungarn geschlossen. Doch aus Serbien erreichten weiterhin tausende Menschen per Bus die Grenze nach Ungarn und stauten sich dort. Die langen Stunden am Grenzübergang sind von Warten geprägt. Familien haben sich dort niedergelassen in der Erwartung, die Reise würde – wie so oft in den vergangenen Tagen – irgendwann weitergehen. Entlang des Zaunes wird nach Lücken gesucht, man spricht die Polizei auf der ungarischen Seite an. Die Menge skandiert »No food, no water! Open the Border«. Es werden Ansprachen gehalten – von Applaus begleitet, es wird am Zaun gerüttelt und dagegen getreten. Und tatsächlich ist das Tor auch an diesem Tag mehrfach kurz offen, und Menschen schlüpfen hindurch. Das daraufhin zur Abwehr eingesetzte Tränengas und die Wasserwerfer der Polizei werden mit Steinwürfen beantwortet, mit Megafonen wird der ungarische Grenzschutz mal freundlich, mal mit Nachdruck aufgefordert, die Menschen weiterreisen zu lassen, Rauch steigt aus kleinen Feuern empor. Kurzum, es ist eine unübersichtliche und hoch emotionale Ausnahmesituation, in der sich die Menschen befinden, darunter auch Ahmed H. und seine Familie.

### Im Interesse des EU-Grenzregimes

Ahmed H. wurde 2016 als Sündenbock für die Proteste und Durchbruchversuche in Röszke verurteilt. Der Kontext wird ausgeblendet: Die massive Polizeigewalt der ungarischen Einsatzkräfte an diesem Tage sowie die Erfahrungen der Flüchtenden entlang der gesamten Balkanroute, auf der sie ihr Recht auf Bewegungsfreiheit selbstbewusst durchsetzten – vielfach gegen massive staatliche Gewalt. Selbst wenn Menschen in dieser angespannten Situation Steine in Richtung der hochgerüsteten Polizeikräfte geworfen haben sollten, sind der Terrorismusvorwurf und das geforderte Strafmaß völlig unverhältnismäßig.

Bereits das Urteil in erster Instanz zu zehn Jahren Haft wegen Terrorismus war politisch motiviert, Premierminister Viktor Orbán nutzt dies bis heute aktiv

zur Legitimation seiner rassistischen Abschreckungspolitik. Die enge Verbindung von „Migration“ und „Terrorismus“ bildet nach wie vor ein Hauptnarrativ der ungarischen Regierung.

Die Situation für Geflüchtete in Ungarn ist von Elend, Willkür und Gewalt geprägt. Zwei sogenannte Transitzonen bieten den einzigen Weg einer legalen Einreise. Geflüchtete werden dort seit März 2017 für die Dauer des gesamten Asylverfahrens in geschlossenen Lagern interniert. Gegen die illegalisierte Einwanderung wurden zweifach gesicherte Grenzzäune errichtet. Aus dem gesamten ungarischen Staatsgebiet werden Flüchtlinge legal nach Serbien zurückgeschoben (sog. Pushbacks): 21.717 Menschen sind im vergangenen Jahr nach offiziellen Zahlen verhaftet bzw. nach Serbien zurückgeschoben worden. NGOs und Medien berichten von Misshandlungen und Schlägen durch die ungarische Grenzpolizei und privat organisierte, faschistische Schlägertrupps. Dies alles geschieht mit Kenntnis und Wissen der maßgeblichen EU-Institutionen. Und nicht nur das: Die EU stellt Frontex-Beamte für die Grenzsicherung.



Ahmed H. im Gerichtssaal, angekettet an seinen Aufseher.  
Foto: Britta Rabe

Der Prozess gegen Ahmed H. in Szedged findet zwar am Rande Europas statt, das Verfahren aber trägt die gesamteuropäische Handschrift der Flüchtlingsabwehr und hat damit zentrale Bedeutung in der Flüchtlingspolitik der ganzen EU. Am 14. und 19. März 2018 werden die Plädoyers und das Urteil erwartet.

◆ Britta Rabe

## Rente für Gefangene erneut vertagt

In einer Pressemitteilung vom 23.1.2018 ([grundrechtekommitee.de/node](http://grundrechtekommitee.de/node)) haben wir kritisiert, dass die Arbeits- und Sozialministerkonferenz auf ihrer Jahrestagung am 6./7. Dezember 2017 beschlossen hat, den Bericht einer eigens eingesetzten Arbeitsgruppe zum Thema „Einbeziehung der Gefangenen in die Rentenversicherung“ lediglich intern der Justizministerkonferenz (JMK) zur Verfügung zu stellen, statt ein eigenes Votum abzugeben und den Bericht zu veröffentlichen. Nun ist nach drei Jahren politisch organisierter Verschiebung der Verantwortung im Jahr 2018 wieder die JMK gefordert, endlich eine Entscheidung in der Sache zu treffen.

Unserer Bitte, den aktuellen Bericht zu veröffentlichen, um die weitere Debatte kritisch begleiten zu können, wurde vom NRW-Arbeitsministerium zurückgewiesen. In einem Schreiben vom 11. Januar 2018 wird um Verständnis gebeten, „dass der fachliche Austausch und Meinungsbildungsprozess zwischen den Fachministern der verschiedenen Länder ohne Beteiligung der Öffentlichkeit stattfindet“. – Welch ein Verständnis von Demokratie?

Mit unserer Petition von 2011 hatten wir die neue Debatte mit angestoßen. Schon im Juni 2015, als sich die JMK nach vielen Jahren erstmals wieder mit der Thematik beschäftigt hat, hätte sie eine Entscheidung für die Einbeziehung der Gefangenen in die Rentenversicherung treffen können, da die maßgeblichen Informationen nebst konkreten Gesetzesentwürfen bereits vorlagen. Stattdessen läuft nun seit drei Jahren ein Ping-Pong-Spiel zwischen verschiedenen Landesministerkonferenzen.

Wir haben die Justizminister/innen der Länder erneut aufgefordert, endlich eine konkrete Entscheidung zu treffen und dem Bundesgesetzgeber die Zustimmungsbereitschaft der Länder zum Erlass des Gesetzes zu signalisieren. Dabei muss an das Niveau des schon 1977 vorgesehenen Einbeziehungs-Gesetzes angeknüpft werden, das für die Renteneinzahlung durch die Länder von einer Bezugsgröße von 90% des Mittels aller Versicherten ausging.

◆ Martin Singe

## Die Mitgliederversammlung am 4. November 2017 in Köln

Unsere Mitgliederversammlung im Kölner Bürgerzentrum „Alte Feuerwache“ verlief in angenehmer Atmosphäre und konstruktivem Austausch. Intensiv diskutiert wurde der Vortrag von Heiner Busch über „Europa, Verfassung und nationalistische Bewegungen“. Den Arbeitsbericht der Geschäftsstelle, den des Gefangenenbeauftragten sowie den Bericht über das Projekt Ferien vom Krieg finden Sie auf unserer Website. Wir senden Ihnen diese auf Anfrage auch gerne zu.

In den Geschäftsführenden Vorstand wurden erneut gewählt:

**Dr. Heiner Busch | Bern**  
**Theo Christiansen | Hamburg**

und in den Vorstand:

**Thorsten Engels | Köln**  
**Corinna Genschel | Berlin**  
**Michael Hiller | Böhl-Iggelheim**  
**Brigitte Klaß | Frankfurt a.M.**  
**Stephan Nagel | Hamburg**  
**Prof. Dr. Helmut Pollähne | Bremen**  
**Prof. Dr. Albert Scherr | Freiburg**

Wir bedanken uns bei allen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand für ihr langjähriges und ausdauerndes Engagement und begrüßen besonders herzlich die neuen Vorstandskollegen Thorsten Engels und Michael Hiller.

# Das Beharren auf Aufklärung: Der polizeigemachte Tod Oury Jallohs

Am 7. Januar 2005 wurde Oury Jalloh aus Sierra Leone, der in Deutschland Asyl suchte, aus nichtigen Gründen widerrechtlich gewaltsam auf das Dessauer Polizeirevier verbracht und in Gewahrsam genommen – ohne richterliche Anordnung. Er wurde an Händen und Füßen auf einer feuerfesten Matratze fixiert. Entgegen der Gewahrsamsordnung wurde er nicht unter dauernder Beobachtung gehalten. Kurze Zeit später ist er in der Obhut der Polizei verbrannt. Zusammen mit der Internationalen Liga für Menschenrechte haben wir komiteelich die Verfahren vor dem Dessauer und dem Magdeburger Landgericht über Jahre verfolgt. Wir haben immer wieder die offensichtlichen Ungereimtheiten und Widersprüchlichkeiten der Verfahren und ihre einseitigen, polizeientlastenden Wahrheitskonstruktionen zusammengetragen und veröffentlicht. Insbesondere die staatsanwaltliche und gerichtliche Annahme, Oury Jalloh habe selbst das Feuer

vorbringen, die den gewaltfördernden, gesetzlich produzierten Kontext, in dem die Polizeien alltäglich handeln, systematisch ausblenden. Wir sprachen deshalb öffentlich vom strukturellen Mord der Dessauer Polizei.

## Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh

Anders dagegen die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh und die „black community“, die bis heute die Aufklärung des Mordes und Gerechtigkeit einfordern. Trotz rechtswidriger staatlicher Behinderungen, Hausdurchsuchungen, Abschiebungen von schwarzen Aktivist\*innen und zahlreicher polizeilicher Übergriffe organisierten sie beharrlich über all die Jahre zum Todestag Oury Jallohs Demonstrationen und Proteste in Dessau. Sie gaben spendenfinanziert eigene Gutachten in Auftrag. Im November 2013 erklärte der irische Brandexperte Maksim

Brandbild der Tatortvideografien erzeugt. Die Entzündung der Matratzenfüllung allein reiche nicht aus, um ein Feuer zu entfachen, das die gesamte Matratze so gleichmäßig verbrennen und tiefgreifend schädigen lasse.

## Black lives matter

Durch dieses fundierte Gutachten geriet die gerichtlich leichtgefugte Wahrheitskonstruktion erheblich ins Schwanken. Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh erzeugte unermüdlich weiter öffentlichen Druck. Erst dieser veranlasste die Dessauer Staatsanwaltschaft überhaupt dazu, im Jahr 2016 ein neues, eigenes Brandgutachten erstellen zu lassen. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass das Feuer wahrscheinlich durch Dritte gelegt worden sein müsse. Es hält, laut eines Monitor-Fernsehbeitrages, die Annahme, Oury Jalloh habe das Feuer selbst gelegt, für nicht stichhaltig. Zwölf Jahre nach dem grausigen Verbrennungstod Oury Jallohs im Polizeigewahrsam will die Dessauer Staatsanwaltschaft erstmals einen begründeten Anfangsverdacht auf Mord aus den Reihen der Dessauer Polizei erkennen. Die übergeordnete Generalstaatsanwaltschaft in Naumburg übertrug die Ermittlungen allerdings der Staatsanwaltschaft in Halle. Diese stellte das Mordermittlungsverfahren im Oktober letzten Jahres ein. Daraufhin wies wiederum die sachsen-anhaltinische Justizministerin die Generalstaatsanwaltschaft in Naumburg an, das Ermittlungsverfahren an sich zu ziehen. Die Prüfung der Beschwerde gegen die Einstellung des Verfahrens werde noch mehrere Monate in Anspruch nehmen, so ein Sprecher der Generalstaatsanwaltschaft gegenüber der taz (5.1.2018). Das Vertrauen in die Justiz, den Verbrennungstod Oury Jallohs im Dessauer Polizeirevier aufzuklären zu wollen, ist inzwischen bei vielen Aktivist\*innen tiefgreifend erschüttert. Sie sind der fortdauernden, bislang folgenlos bleibenden Vertuschungen, Falschaussagen, der absichtlichen Behinderungen sowie der Verschleppung des Verfahrens überdrüssig. Deshalb will die Initiative eine unabhängige internationale Untersuchungskommission einrichten. Es ist ganz allein ihrer Beharrlichkeit und ihrem engagierten Eintreten für die Wahrheit zu verdanken, dass der polizeigemachte Tod Oury Jallohs bis heute die Öffentlichkeit bewegt. Black lives matter (Schwarzes Leben zählt).



Polizist zerstört Oury Jalloh-Plakat.  
Foto gepostet von K. H. Dellwo, aufgenommen in Hamburg

in der Zelle gelegt, stellte sich in den Gerichtsverfahren als haltlos heraus. Beweismaterialien verschwanden, Aufklärung wurde bloß simuliert. Deshalb war das Komitee für Grundrechte und Demokratie überzeugt, dass sich der gewaltsame Tod Oury Jallohs mit strafprozessualen Mitteln nicht mehr aufklären ließe. Diese konnten unserem Verständnis nach lediglich einseitig konstruierte und deshalb brüchige gerichtliche „Wahrheiten“ her-

Smirnou, der mit neuen Branduntersuchungen beauftragt worden war, im Berliner Haus der Demokratie im Rahmen einer internationalen Pressekonferenz, dass das Abbrandbild der völlig zerstörten Matratze und die umfängliche Hautdurchkohlung, wie sie bei Oury Jalloh festgestellt wurde, nur unter Verwendung von Brandbeschleuniger möglich gewesen seien. Ein Brandversuch ohne Brandbeschleuniger hätte nicht das vorgefundene

## G20 und kein Ende in Sicht

Im Amtsgericht Hamburg Altona werden seit Mitte Oktober 2017 die Vorwürfe gegen den 19-jährigen Italiener Fabio V. verhandelt. Er war am Morgen des 7. Juli im Rahmen der G20-Proteste in der Hamburger Straße Rondenberg festgenommen worden. Wir beobachteten den Prozess vor Ort, denn aus unserer Sicht stellt er einen Kristallisationspunkt im Ringen um die politische und juristische Aufarbeitung der Gipfelproteste dar. Neben der im Falle Fabio V.s überaus harten Gangart des Gerichts, das den jungen Mann trotz nicht vorhandener individueller Tatvorwürfe für knapp fünf Monate in Untersuchungshaft behielt, muss auch aus versammlungsrechtlicher Sicht sehr genau auf diesen Prozess geschaut werden.

### Politische Demonstration oder Hooliganismus?

Die Staatsanwaltschaft und die Ermittlungsbehörden konstruieren eine Sachlage, in der Fabio Teil eines „gewalttätigen Mobs“ gewesen sein soll. Sie wollen dabei ein Urteil des Bundesgerichtshofs vom Mai 2017 in Anwendung gebracht sehen, bei der zwei Hooligans wegen Landfriedensbruchs verurteilt worden waren. Die dort Angeklagten hatten an einem vorab verabredeten, öffentlich ausgetragenen, gewalttätigen Kampf zweier Fußballfangruppen teilgenommen. Obwohl ihnen keine individuell begangenen Gewalttätigkeiten zugeordnet werden konnten, urteilte der BGH, allein die psychische Unterstützung der Teilnehmer sei strafbar im Sinne des § 125 StGB – das „ostentative Mitmarschieren“ sei Landfriedensbruch. Was beim Bezug auf Fabio V.s Fall bewusst außen vor gelassen wird, ist die klare Unterscheidung, die der BGH mit Blick auf Demonstrationen im Urteil wörtlich getroffen hat:

*„Alle Teilnehmer der Menschenmenge verfolgten einzig das Ziel, geschlossen Gewalttätigkeiten zu begehen. Dadurch unterscheidet sich dieser Fall der ‚Dritt-Ort-Auseinandersetzung‘ gewalttätiger Fußballfans von Fällen des ‚Demonstrationsstrafrechts‘, bei denen aus einer Ansammlung einer Vielzahl von Menschen heraus Gewalttätigkeiten begangen werden, aber nicht alle Personen Gewalt anwenden oder dies unterstützen wollen. Im vorliegenden Fall war die Begehung der Gewalttätigkeiten jedoch das alleinige Ziel aller Beteiligten.“*

So soll nun auch der am Rondenberg angetroffene Demonstrationzug in seiner Gesamtheit als gewaltbereit qualifiziert werden. Dadurch könnte diesem der Versammlungscharakter abgesprochen und Fabio V. in Bezug auf den Vorwurf des Landfriedensbruchs „psychische Beihilfe“ unterstellt werden. Dass die eindeutige Beschränkung des BGH-Urteils von der Hamburger Justiz umschiffet werden soll, ist skandalös und steht noch dazu funda-

mental im Widerspruch zu weiteren Grundsatzurteilen zur Versammlungsfreiheit, wie dem Brokdorf-Beschluss.

### In dubio pro reo

Um das gewalttätige Szenario zu beweisen, wird in erster Linie auf die Kleidung der versammelten Teilnehmenden abgehoben („aggressives Schwarz“), es wird über vermeintlichen Vandalismus und Steinwürfe gesprochen, und im Umfeld des Demonstrationzuges eingesammelte Gegenstände werden als Waffen, Feuerwerkskörper und Vermummung deklariert. Mittlerweile acht Zeugen, unzählige Videos, Fotos und Ermittlungsvermerke haben eine Informationsflut generiert, die alles andere als ein übereinstimmendes Bild ergibt. Die Zeugenaussagen widersprechen sich in wichtigen Details und weichen in Teilen auch vom ge-

**„ Fabio V.  
kann individuell  
keinerlei  
strafbare Handlung  
zugeordnet  
werden.“**

zeigten Videomaterial ab. Die alleinige Gemeinsamkeit aller bisherigen Ausführungen: Fabio V. kann individuell keinerlei strafbare Handlung zugeordnet werden. Belegt ist nur, dass er nach der Demonstrationsschlagung vor Ort war und festgenommen wurde. Dass ihm deswegen eine Verurteilung wegen schweren Landfriedensbruchs droht, führt die deutsche Strafgerichtsbarkeit ins Absurde und sollte alle freiheitlich denkenden Menschen aufhorchen lassen. Wenn die Staatsanwaltschaft nicht noch ihn direkt belastendes Material zu Tage fördert, müsste das Urteil allein schon wegen des Grundsatzes in dubio pro reo (lat. „Im Zweifel für den Angeklagten“) auf Freispruch lauten.



Fabio V., Foto: privat

### Die politische Dimension der G20-Verfahren

Dennoch darf dieser Ausgang bezweifelt werden, denn dem Prozess kommt im Rondenberg-Komplex eine Vorreiterfunktion und eine enorme Bedeutung in der gesamten Aufarbeitung und späteren „Geschichtsschreibung“ um die G20-Proteste zu. Bisher sind die Gerichte zudem den Forderungen der Politik, hohe Strafen zu verhängen, gefolgt. Bis zum Jahreswechsel wurden in allen 25 beendeten Verfahren Haftstrafen ausgesprochen, viele auf Bewährung. Dabei hätte sich bei einigen Verfahren sicherlich auch ein genauer Blick mittels Prozessbeobachtung unsererseits gelohnt. Gerade aus den Prozessen, denen der als Hardliner bekannte Richter Krieten vorsah, der dann auch Haftstrafen ohne Bewährung aussprach, die die Forderungen der Staatsanwaltschaft deutlich übertrafen, sind problematische Details bekannt geworden. Das erste Urteil gegen einen 21-jährigen Niederländer wurde nach der Veröffentlichung der Urteilsbegründung von Rechtsanwältin Andrea Groß-Bölting auf dem Onlinemagazin „Telepolis“ als „rechtsstaatswidrig und politisch begründet“ bewertet, weil die Strafzumessung und deren Begründung den Grundsatz der Tat- und Schuldangemessenheit verletze. Zum zweiten Urteil – dem ersten in 2018 – kritisierte der außerparlamentarische Untersuchungsausschuss, dass der Richter trotz in der Verhandlung bekannt gewordener Aktenmanipulationen und Zeugenabsprachen alle Polizeizeugen als glaubwürdig eingestuft hatte. Zudem wurde er ausfällig gegen ▶

den Verteidiger, der aufgrund eben dieser Manipulationen Freispruch für seinen Mandanten gefordert hatte. Angesichts solcher Urteile bleibt es geboten, dass eine kritische Öffentlichkeit die noch laufenden und die Vielzahl der startenden Verhandlungen verfolgt. Sonst werden Einzelne am laufenden Band abgeurteilt, ohne dass später mehr als ein Nebensatz in den Zeitungen zu lesen ist und Ungereimtheiten überhaupt zur Sprache kommen.

## Offensive Strategien zur Verteidigung der Versammlungsfreiheit

Vor dem Hintergrund der einseitigen Aufarbeitung und Berichterstattung, dem kategorischen Ausblenden der Polizeigewalt und der großflächigen Missachtung der grundgesetzlich geschützten Versammlungsfreiheit beim G20-Treffen, ist es umso wichtiger, dass mittlerweile Klagen gegen die Stadt Hamburg eingereicht wurden. Mehrere Betroffene wollen vor dem Verwaltungsgericht exemplarisch feststellen lassen, dass verschie-

dene Maßnahmen der Stadt und Polizei rechtswidrig waren und gegen Grundrechte verstoßen haben. Dieser offensive Schritt der Verwaltungsklage könnte sich auf für die Beteiligten an der Rondenbarg-Demonstration lohnen, die dort zusammen mit Fabio V. festgenommen wurden und deren Demonstrationzug ohne vorherige Ankündigung von einer Bundespolizeieinheit und Wasserwerfern gewaltsam beendet wurde.

◆ Michèle Winkler

## „Schreibmaschinen für Gefangene“ braucht dringend Nachschub!

Die Aktion läuft schon seit Jahren sehr erfolgreich und wird somit unter den Häftlingen immer bekannter.

Daher ebbt das Interesse nicht ab, sondern nimmt noch stetig zu. Unser Vorrat an gebrauchten Schreibmaschinen ist momentan leider wieder völlig erschöpft. Viele Häftlinge stehen auf unserer langen Warteliste und freuen sich über Ihre Spende.

**Was wir benötigen:** Funktionstüchtige, mechanische Koffer-/Reiseschreibmaschinen (möglichst klein & leicht) und elektrische Schreibmaschinen (nur ohne Speicherfunktion).

**Sie spenden, wir versenden.** Bringen Sie die Maschine gerne nach Absprache (tel. 0221 972 69 30 oder per Mail: [info@grundrechtekomitee.de](mailto:info@grundrechtekomitee.de)) bei uns vorbei oder schicken Sie diese per Post

an unser Kölner Büro:

Komitee für Grundrechte  
und Demokratie e.V.  
Aquinostraße 7-11  
50670 Köln

**Herzlichen Dank!**

◆ Bettina Buschky

## Artikel, Kommentare und Presseerklärungen

- **Stephan Nagel**  
Obdachlose Politik –  
Immer mehr wohnungslose Menschen in Deutschland  
(19. November 2017)
- **Martin Singe**  
Amtsgericht Bonn verurteilt Friedensreiter  
wegen GÜZ-Aktion zu Bußgeld  
(19. Dezember 2017)
- **Michèle Winkler**  
G20: Gewaltverhältnisse vor Gericht  
Zwischenbericht zum Prozess gegen Fabio V.  
(2. Januar 2018)
- **Elke Steven**  
Grundrechte verteidigen!  
Nach G20 erfolgt ein systematischer Angriff  
auf das Versammlungsrecht.  
(11. Januar 2018)
- **Wolfgang Linder**  
Deutscher Ethikrat contra NAKO-Gesundheitsstudie?  
(16. Januar 2018)
- **Britta Rabe**  
Stellvertretend für viele abgeurteilt.  
(18. Januar 2018)

*Diese und alle weiteren Texte finden Sie online unter: [www.grundrechtekomitee.de](http://www.grundrechtekomitee.de)*

## Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aquinostraße 7-11 | 50670 Köln | Telefon 0221 97269 -30 | Fax 0221 97269 -31  
[info@grundrechtekomitee.de](mailto:info@grundrechtekomitee.de) | [www.grundrechtekomitee.de](http://www.grundrechtekomitee.de)  
IBAN: DE76 5086 3513 0008 0246 18 | BIC: GENODE51MIC

**Redaktion** Britta Rabe, Michèle Winkler, Martin Singe und Dirk Vogelskamp  
**Layout** Bettina Buschky | [boo graphics](http://boo.graphics) | [www.boographics.de](http://www.boographics.de)